



### 1. Aktuelle Projektaufrufe / Projektförderung über Zuwendungsbescheid oder Ausschreibungen

Alle aktuellen Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen (Zuwendungsanträge) und die dazu notwendigen Informationen finden Sie wie gewohnt unter: <http://www.efg-berlin.eu/Ausschreibungen-Projektaufrufe>.

Am **18.11.2020** wurde im Amtsblatt der Europäischen Union (TED) eine öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung von Konzeptionierungs- und Umsetzungsleistungen betreffend das ESF-Förderinstrument 16 „Vertiefte Berufsorientierung / Erhöhung der Berufswahlkompetenz“ veröffentlicht. Auf der EFG-Webseite unter <https://www.efg-berlin.eu/ausschreibungen-projektaufrufe/instrument-16/> sind dazu die Vergabeunterlagen zu finden.

### 2. Mittelabforderungen 4. Quartal 2020 – Kassenschluss zum 07.12.2020

Bitte beachten Sie, dass der Kassenschluss dieses Jahr der 07.12.2020 ist. Mittelabforderungen für das Jahr 2020 müssen daher bitte bis spätestens zum 04.12.2020 vollständig bei der EFG eingegangen sein.

Sollten Sie in 2020 Mittel nicht benötigen, ist in Übereinstimmung mit dem Zuwendungsbescheid die „Änderungsanzeige Mittelverbrauch“ beim jeweiligen Projektbearbeiter / jeweiliger Projektbearbeiterin bis spätestens 15.12.2020 einzureichen. Über die Notwendigkeit der Erstellung von Änderungsanträgen stimmen Sie sich bitte mit ihrem/ihrer Projektbearbeiter/in ab.

### 3. Hinweise zur Projektdurchführung unter Corona-Bedingungen

Die ESF-Verwaltungsbehörde hat aufgrund des erneuten Lockdowns mit Stand vom 30.10.2020 Hinweise zur Projektdurchführung unter Corona-Bedingungen veröffentlicht. Die aktuellen Hinweise und Vorgaben gelten ab dem 02.11.2020 bis auf Widerruf. Die aktuelle Veröffentlichung finden Sie auf unserer Website unter <https://www.efg-berlin.eu/faq/>.

### 4. Abrechnung Personalkosten

Die ESF-Verwaltungsbehörde informierte, dass der nachfolgende Absatz aus dem Förder- und Prüfhandbuch entfernt wird (in Version 3.2 unter Punkt 10, Modul C.1.1, lit. c)

"Personalkosten für Personen, die in Teilzeit für das Vorhaben abgeordnet sind, werden als fester Prozentsatz der Bruttopersonalkosten im Ausmaß ihrer Abordnung berechnet. Der Arbeitgeber hat ein Dokument der Abordnung ins Projekt, in dem dieser feste Prozentsatz angegeben ist, auszustellen."

Berechnungen von Personalkosten nach dem o.g. Verfahren sind zu unterlassen.

Ab sofort gilt, dass auch für Mitarbeiter/innen, die in Teilzeit für ein Vorhaben eingesetzt sind, die Abrechnung der Personalausgaben mit dem festgelegten Stundesatz in Verbindung mit den monatlichen Zeit- und Tätigkeitsnachweisen zu erfolgen hat. Wir werden die Zuwendungsbescheide dahingehend noch einmal überprüfen und ggf. Änderungsbescheide erlassen.

Eine Veröffentlichung der geänderten Fassung des Förder- und Prüfhandbuches (Version 3.3) erfolgt im kommenden Jahr.



## **5. Merkblatt Begünstigten Akte**

Die bisherige Begünstigtenakte wurde durch eine neue abgelöst, die mehr Funktionen bietet und anders aufgebaut ist. Wir fügen den Monats-News Oktober/November 2020 ein entsprechendes Merkblatt bei, das Sie auch in EurekaPlus 2.0 unter Öffentliche Medien – Akten – 1\_Anleitungen\_Position 15 finden.

## **6. Online – Schulung zur Arbeit mit EurekaPlus 2.0**

Für neue Projektträger und für neue Mitarbeiter/innen in Projekten wurde eine Online-Schulung entwickelt, die wir schrittweise auf der EFG-Website zur Verfügung stellen.

Folgende Module werden in dieser Woche veröffentlicht:

- 01 – Registrierung, Nutzerverwaltung, Begünstigtenakte
- 03 – Antragstellung
- 04 – Mittelabruf.

Folgende Module werden in den nächsten Wochen an gleicher Stelle veröffentlicht:

- 02 – Grundfunktionen
- 05 – Abrechnung.

Ihr EFG-Team

Anlage: Merkblatt Begünstigtenakte